Übersicht

Der Bürgermeister
Hilden, den 30.07.2025
AZ.: IV/66.1

WP 20-25 SV 66/140

Antragsvorlage

Antrag der Fraktion-FDP vom 09.07.2025: Querungssicherheit an der Kreuzung Hofstraße/Karnaper Straße

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	27.08.2025	Entscheidung

312-25 Antrag FDP Querungssicherheit Hofstraße_Karnaper Straße

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden wird gebeten, nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss, wie folgt zu beschließen:
Die Verwaltung wird gebeten, sich mit der zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörde in Verbindung zu setzen und zu prüfen, ob an der Einmündung der Hofstraße in die Karnaper Straße geeignete verkehrssicherheitsfördernde Maßnahmen zur Verbesserung der Aufmerksamkeit des Kfz-Verkehrs umgesetzt werden können.
Konkret soll geprüft werden, ob die Anbringung auffälliger Warnhinweise in Form von Verkehrszeichen (z. B. Zeichen 133-10 „Fußgänger“) oder alternativ deutlich sichtbarer Fahrbahnpiktogramme möglich ist, um auf die frequentierte Fußgängerquerung an dieser Stelle hinzuweisen und so die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Erläuterungen zum Antrag:

Die Einmündung der Hofstraße in die Karnaper Straße stellt eine potenziell gefährliche Querungsstelle für Fußgänger und Radfahrer dar. Die Verkehrssituation ist durch eingeschränkte Sichtverhältnisse geprägt – insbesondere bei schlechter Witterung oder Dunkelheit. Zusätzlich behindern durchfahrende Linienbusse (Buslinie O3) teilweise die Sicht nachfolgender Autofahrer, was zu verzögerten Reaktionen führen kann.

Zudem wird die zulässige Geschwindigkeit an dieser Stelle von Autofahrern nicht immer eingehalten, was das Risiko für querende Personen erhöht. Eine deutliche Warnung durch Verkehrszeichen oder Piktogramme kann die Aufmerksamkeit erhöhen, das Fahrverhalten positiv beeinflussen und damit die Verkehrssicherheit verbessern.

Besonders schutzbedürftige Gruppen wie Senioren, mobilitätseingeschränkte Personen oder Familien mit Kleinkindern profitieren von einer besseren Wahrnehmbarkeit der Querungsstelle.
Die Maßnahme ist kostengünstig, schnell umsetzbar und ein sinnvoller Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die FDP-Fraktion hat in der Ratssitzung am 09.07.2025 angeregt, die Querungsstelle an der Hofstraße / Karnaper Straße auf mögliche Verbesserungen der Verkehrssicherheit zu überprüfen. Die Untere Straßenverkehrsbehörde soll gebeten werden, zu prüfen, inwiefern die Querungsstelle durch geeignete Maßnahmen sicherer gestaltet werden kann – insbesondere durch eine Erhöhung der Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden.

Hinweis:

Der Gegenstand des Antrages fällt in den Aufgabenbereich der Unteren Straßenverkehrsbehörde und liegt demnach in der ausschließlichen Entscheidungskompetenz der Stadtverwaltung. Die Entscheidung der Unteren Straßenverkehrsbehörde erfolgt als Sonderordnungsbehörde nach den Straßengesetzen bzw. der Straßenverkehrsordnung. Sie ist daher einer politischen Beschlussfassung nicht zugänglich.
Die Anregung oder die Bitte, dass eine Prüfung durchgeführt wird, liegt im Gegensatz zur abschließenden Entscheidungskompetenz in der Kompetenz des Rates bzw. seiner Gremien.

Da zusätzlich in § 6 Abs. 2 Ziffer 2 der Zuständigkeitsordnung des Rates dem Stadtentwicklungs-

ausschuss in Nr. 6 die abschließende Entscheidungskompetenz bei verkehrsplanenden Maßnahmen von besonderer Bedeutung zugewiesen wurde, sieht die Stadtverwaltung entgegen der Formulierung der Antragstellerin eine ausschließliche Beratung des Antrags im Stadtentwicklungsausschuss vor.

Tempo-30-Zone

Die Einmündung Hofstraße / Karnaper Straße liegt in einer Tempo-30-Zone.

In einer Tempo-30-Zone sind neben der einheitlichen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für alle Fahrzeugführenden innerhalb des Zonenbereichs von der Unteren Straßenverkehrsbehörde folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Verzicht auf vorfahrtsregelnde Verkehrszeichen (wie "Vorfahrt gewähren" oder "Stop") innerhalb der Zone – stattdessen gilt grundsätzlich die Regel „rechts vor links“ **(§ 8 Abs. 1 StVO**).

- Querungsstellen sind bewusst nicht durch Ampeln oder Zebrastreifen geregelt, um das gegenseitige Augenmaß und die Kommunikation zwischen Verkehrsteilnehmern zu fördern.

- Anordnung von Verkehrszeichen und -einrichtungen (z. B. Piktogramme) ist nur im Ausnahmefall zulässig, wenn besondere Gefahrenlagen vorliegen und es die „besonderen Umstände“ zwingend gebieten **(§ 39 Abs. 1 StVO**).

Bewertung der Einmündung

Aufgrund des leider nur sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeitraumes dieses Antrages, konnte eine Stellungnahme bzw. eine aktuelle Unfallauswertung der Kreispolizeibehörde Mettmann nicht abgerufen werden. Dennoch geht die Untere Straßenverkehrsbehörde davon aus, dass, da zurzeit keine Meldungen der Kreispolizeibehörde Mettmann an die Stadtverwaltung Hilden vorliegen, die aktuelle Lage hinsichtlich der Unfallsituation als unauffällig bezeichnet werden kann.

Bei der Fahrbewegung aus der Karnaper Straße in die Hofstraße und umgekehrt, sind neben den allgemeinen Vorfahrtregelungen auch die in der StVO festgelegten Regelungen des Abbiegens zu beachten:

- Wer abbiegen will, muss nach **§ 9 Abs.3 StVO (3)** entgegenkommende Fahrzeuge durchfahren lassen, Schienenfahrzeuge, Fahrräder mit Hilfsmotor, Fahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge auch dann, wenn sie auf oder neben der Fahrbahn in der gleichen Richtung fahren. Auf zu Fuß Gehende ist besondere Rücksicht zu nehmen; wenn nötig, ist zu warten.

- Wer ein Fahrzeug führt, muss sich nach **§ 3 Abs.2a StVO** gegenüber Kindern, hilfsbedürftigen und älteren Menschen, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft, so verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

- Wer ein Fahrzeug führt, darf nach **§ 3 Abs.1 StVO** nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Die Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen. Es darf nur so schnell gefahren werden, dass innerhalb der übersehbaren Strecke gehalten werden kann.

Neben diesen Rahmenbedingungen ist auch zu beachten, dass das ggfs. in Frage kommende **Warnzeichen 133-10 Fußgänger** nur dort anzuordnen ist, wo Fußgängerverkehr außerhalb von Kreuzungen oder Einmündungen über oder auf die Fahrbahn geführt wird und dies für den Fahrzeugverkehr nicht ohne Weiteres erkennbar ist.

Zudem ergibt sich durch die Aufbringung von **Piktogrammen** ein erhöhtes Unfallpotenzial für Zweiräder, insbesondere bei Nässe und feuchten Witterungsbedingungen durch den rutschigen Untergrund.

Empfehlung

Aus Sicht der Verkehrsbehörde ist der Querungsbereich ausreichend gesichert und es herrscht kein Handlungsbedarf.
Zusätzlich ist der Verkehrsbehörde kein Unfallhäufungspunkt in diesem Bereich bekannt. Sollte dieser Umstand sich ändern, wird die Verkehrsbehörde die Querungsstelle neu bewerten.

Wenn sich alle Verkehrsteilnehmer an die Vorgaben der StVO halten, sollte es auch auf Grund dieser Regeln zu keinen Konflikten kommen.
Falls es trotzdem zu regelmäßigem Fehlverhalten kommen sollte, ist die Polizeibehörde mit einzubeziehen.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Aufbringung von Markierungen weist im Zuge der Produktion der Markierungen und der tatsächlichen Arbeiten zur Aufbringung Emissionen auf. Diese werden aber aus Sicht der Stadtverwaltung keine nachhaltigen Auswirkungen auf das lokale oder regionale Klima haben.

Inklusionsrelevanz:

Bei gegenseitiger Rücksichtnahme hat die Umsetzung oder Nichtumsetzung des Antragsziels vor dem Hintergrund der vorhandenen Querungshilfe mit ihren taktilen Elementen keine Inklusionsrelevanz.

Fraktion im Rat der Stadt Hilden

Freie Demokraten FDP

An den
Bürgermeister
Herrn Dr. Claus Pommer
Am Rathaus 1
40721 Hilden

06. Juli 2025

Antrag

„Querungssicherheit Hofstraße/Karnaper Straße“
zur Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
am 09.07.2025

Der Rat der Stadt Hilden wird gebeten, nach Vorberatung im Stadtentwicklungs-ausschuss, wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, sich mit der zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörde in Verbindung zu setzen und zu prüfen, ob an der Einmündung der Hofstraße in die Karnaper Straße geeignete verkehrssicherheitsfördernde Maßnahmen zur Verbesserung der Aufmerksamkeit des Kfz-Verkehrs umgesetzt werden können.

Konkret soll geprüft werden, ob die Anbringung auffälliger Warnhinweise in Form von Verkehrszeichen (z. B. Zeichen 133-10 „Fußgänger“) oder alternativ deutlich sichtbarer Fahrbahnpiktogramme möglich ist, um auf die frequentierte Fußgängerquerung an dieser Stelle hinzuweisen und so die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Begründung:

Die Einmündung der Hofstraße in die Karnaper Straße stellt eine potenziell gefährliche Querungsstelle für Fußgänger und Radfahrer dar. Die Verkehrssituation ist durch eingeschränkte Sichtverhältnisse geprägt – insbesondere bei schlechter Witterung oder Dunkelheit. Zusätzlich behindern durchfahrende Linienbusse (Buslinie O3) teilweise die Sicht nachfolgender Autofahrer, was zu verzögerten Reaktionen führen kann.

Zudem wird die zulässige Geschwindigkeit an dieser Stelle von Autofahrern nicht immer eingehalten, was das Risiko für querende Personen erhöht. Eine deutliche Warnung durch Verkehrszeichen oder Piktogramme kann die Aufmerksamkeit

Geschäftsstelle Hilden · Richrather Straße 57 · 40723 Hilden · Tel. 02103-396656 · Fax 02103-242692 · info@fdp-hilden.de
Bankverbindung: Commerzbank Hilden IBAN: DE26 3004 0000 0636 4186 00 · BIC: COBADEFFXXX

www.fdphilden.de

erhöhen, das Fahrverhalten positiv beeinflussen und damit die Verkehrssicherheit verbessern.

Besonders schutzbedürftige Gruppen wie Senioren, mobilitätseingeschränkte Personen oder Familien mit Kleinkindern profitieren von einer besseren Wahrnehmbarkeit der Querungsstelle.
Die Maßnahme ist kostengünstig, schnell umsetzbar und ein sinnvoller Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr.

Zur besseren Einordnung wird auf die beigefügten Fotos verwiesen:

gez.
Rudolf Joseph
Fraktionsvorsitzender

gez.
Luca Gerbl
Sachkundiger Bürger